

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1301/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 17.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:
Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten etc.
hier: Wahl der Mitglieder und Stellvertretungen

Dem Oberbürgermeister vorzulegen

Mainz, den 9. Oktober 2024
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Oktober 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder von Kontrollgremien städtischer und stadtnaher Unternehmen bzw. Organisationen werden auf Grund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen Stadtratsfraktionen und politischen Gruppen gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, hat der Stadtrat hierüber abzustimmen; die Sitzverteilung auf die jeweiligen Stadtratsfraktionen bzw. politischen Gruppen erfolgt bei einem einheitlichen Wahlvorschlag nach dem Verteilungsschlüssel nach Sainte-Lague/Schepers.

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, werden die Gremienmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 (1) und (2) des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Sachverhalt

Finanzierung